

<b>Extras zum Gehalt</b>	<b>Steuerliche Behandlung</b>	<b>Sozialabgaben</b>
<b>Arbeitskleidung</b>	Steuerfrei, wenn die Kleidung im Interesse des Arbeitgebers liegt, es sich also um typische Berufskleidung handelt	Sozialabgabenfrei, wenn auch die Voraussetzung der Steuerfreiheit gegeben ist
<b>Belegschafts-/ Personalrabatte</b>	Steuerfrei bis zu einem Betrag von 1080 Euro im Jahr	Sozialabgabenfrei ebenfalls bis zu 1080 Euro im Jahr
<b>Benzin-, Waren-gutscheine oder andere Sachbezüge</b>	Steuerfrei bis zu 44 Euro im Monat	Sozialabgabenfrei bis zu 44 Euro im Monat
<b>Computer und Soft-ware, Fax, Internet, Handy, Telefon</b>	Leihweise Überlassung ist steuerfrei; bei Schenkung von Computern sind 25 Prozent Pauschalsteuer durch den Arbeitgeber fällig; volle Steuer bei geschenkten Telekommunikationsgeräten	Sozialabgabenfrei
<b>Darlehen vom Arbeitgeber</b>	Der Zinsvorteil ist bis zu 2600 Euro Darlehenssumme steuerfrei	Der Zinsvorteil ist bis zu 2600 Euro Darlehenssumme sozialabgabenfrei
<b>Erholungsbeihilfe</b>	25 Prozent Pauschalsteuer durch den Arbeitgeber für Beträge bis maximal 156 Euro für den Arbeitnehmer, 104 Euro für den Ehegatten und 52 Euro für jedes Kind	Beträge in dieser Höhe sind sozialabgabenfrei
<b>Essensgutscheine</b>	Ein Gutschein pro Tag – außer bei Dienstreisen – ist erlaubt. 2,83 Euro sind zu versteuern, entweder vom Arbeitnehmer oder mit 25 Prozent pauschal. Höhere Beträge sind steuerfrei, soweit der Wert des Gutscheins 5,93 Euro nicht übersteigt	Wird der Sachbezugswert von 2,83 Euro pauschal versteuert, ist er sozialabgabenfrei. Auch die steuerfreie Differenz zwischen 2,83 und 5,93 Euro ist sozialabgabenfrei
<b>Fahrten zur Arbeit mit Pkw oder öffentlichen Verkehrsmitteln oder Jobtickets</b>	15 Prozent Pauschalsteuer durch den Arbeitgeber	Sozialabgabenfrei
<b>Geschenke des Arbeitgebers</b>	Übliche Sachgeschenke wie Blumen, Bücher, Pralinen, CDs zum Geburtstag oder zur Beförderung sind bis zu 40 Euro steuerfrei, Geldgeschenke sind immer steuerpflichtig	Im Wert von 40 Euro sozialabgabenfrei
<b>Gruppenunfall-versicherung</b>	20 Prozent Pauschalbesteuerung durch den Arbeitgeber für Beiträge bis zu 62 Euro pro Jahr und Arbeitnehmer	Sozialabgabenfrei
<b>Kindergarten-zuschüsse</b>	Zuschüsse für Unterbringung, Unterkunft, Verpflegung und Betreuung sind steuerfrei und zwar auch dann, wenn die Belege auf den Namen des Ehepartners oder Lebensgefährten laufen	Alle Zuschüsse sozialabgabenfrei
<b>Notfallbeihilfe</b>	Bei Krankheit, Unfall, Kuren steuerfrei bis zu 600 Euro	Dann auch sozialabgabenfrei
<b>Übernahme der Steuerberatungs-kosten</b>	Steuerfrei, wenn der Arbeitgeber diese Aufwendungen für alle Angestellten übernimmt	Sozialabgabenfrei unter den gleichen Voraussetzungen
<b>Vermögens-beteiligung</b>	Steuerfrei, soweit der Betrag 360 Euro im Jahr nicht übersteigt	Sozialabgabenfrei in den gleichen Grenzen wie bei der Steuerfreiheit
<b>Weiterbildung</b>	Zuschüsse zur Weiterbildung sind steuerfrei, wenn sie im betrieblichen Interesse sind	Sozialabgabenfrei, wenn auch die Steuerfreiheit gegeben ist